

Initiative zur Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat)

Wegleitung
Abstimmung
21. Mai 2006

Stellungnahme des Gemeinderates

Gesetzliche Grundlage

Seit In-Kraft-Setzung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) am 1. Januar 1972 besteht die Möglichkeit, gemäss § 49a die ausserordentliche Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) jeweils auf Beginn einer neuen Amtsperiode (§ 45 Absatz 2) einzuführen.

Initiative

Ein aus Mitgliedern der Freisinnig-Demokratischen-Partei (FDP) bestehendes Initiativkomitee hat am 12. Juli 2005 mit 539 gültigen Unterschriften folgende Initiative eingereicht:

"Die unterzeichnenden, in der Gemeinde MuttENZ wohnhaften stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 49a des Gesetzes über die Organisation und Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) vom 28. Mai 1970 und Artikel 82 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 an die Gemeindeversammlung MuttENZ das folgende nicht-formulierte Begehren: Die Einwohnergemeinde MuttENZ führt die ausserordentliche Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) ein".

Dieses nicht formulierte Begehren wurde dann der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2005 überwiesen, welche es mit 138 gegen 48 Stimmen verwarf. Deshalb wurde die Frage betreffend Einführung der

ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) gemäss §§ 122 Absatz 4 und 123 des Gemeindegesetzes der Urnenabstimmung vom 21. Mai 2006 unterstellt.

Ausgangslage

In der Gemeinde Muttenz sprach sich der Souverän bisher drei Mal deutlich für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung aus. So die Gemeindeversammlung in den Jahren 1974 und 1978. Und im Jahre 1998 wurde diese Frage aufgrund des revidierten Gemeindegesetzes im Rahmen einer Urnenabstimmung entschieden. Eingeführt wurde der Einwohnerrat zu Beginn der siebziger Jahre in den Gemeinden Allschwil, Binningen, Birsfelden, Liestal, Münchenstein, Pratteln und Reinach. Nach ersten Erfahrungen mit der ausserordentlichen Gemeindeorganisation (Einwohnerrat) kehrten die Gemeinden Münchenstein und Birsfelden wieder zur ordentlichen Gemeindeorganisation und damit zur Gemeindeversammlung zurück.

Nachfolgend werden die wichtigsten Argumente der Befürworter der Gemeindeversammlung und die Begründungen der Befürworter des Einwohnerrates dargestellt. Der Gemeinderat verzichtet auf eine entsprechende Empfehlung.

Gemeindeversammlung

Ein Hauptargument der Befürworter der Gemeindeversammlung ist die direkte politische Mitsprache der Stimmberechtigten. Indem jede und jeder Stimmberechtigte unmittelbar auf Entscheidungen Einfluss nehmen kann, wird Politik fass- und erlebbar, die breite politische Meinungsbildung wird gefördert.

Ein weiteres Argument der Befürworter der Gemeindeversammlung ist die parteipolitische Unabhängigkeit. Losgelöst von parteipolitischen Einflüssen können sich die Stimmberechtigten zu jenen Sachgeschäften und Problemen äussern, die sie beschäftigen und interessieren. Gemeindepolitik findet so nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, weil die politisch Interessierten

**Wegleitung kommunale Abstimmung 21. Juni 2006
Initiative zur Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation
(Einwohnerrat)**

von den Entscheidungen nicht ausgeschlossen sind. Jede und jeder Stimmberechtigte hat zudem die Möglichkeit, selbstständige Anträge einzureichen und Auskünfte über die Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung zu verlangen.

Unbestreitbar ist demgegenüber, dass die wechselnde Zusammensetzung der Gemeindeversammlung sich erschwerend auswirken kann. Es können sich Interessengruppen organisieren, um ihre Anliegen durchzusetzen.

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann jedoch das Referendum korrigierend eingreifen. Von dieser Möglichkeit wurde auch in der jüngsten Vergangenheit Gebrauch gemacht, beispielsweise bei der Sondervorlage zum Ausbau der Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage. Das Initiativrecht wird relativ selten beansprucht.

Mit dem Instrument der Gemeindeversammlung können politische Entscheidungsprozesse verzögert werden, weil die vorgeschriebenen Fristen und vorberatenden Abläufe (Gemeindekommission) berücksichtigt werden müssen. Gleichwohl kann der Gemeinderat so oft es die Geschäfte erfordern, eine Gemeindeversammlung einberufen. Zudem können 5 Prozent der Stimmberechtigten jederzeit die Durchführung einer Gemeindeversammlung unter Angabe des zu behandelnden Geschäftes verlangen.

Als Argument gegen die Gemeindeversammlung wird immer wieder die geringe Teilnahme der Stimmberechtigten ins Feld geführt und dadurch deren Repräsentativität bezweifelt.

Einwohnerrat

Der für jeweils vier Jahre gewählte Einwohnerrat ist für die Geschäfte zuständig, die zuvor der Gemeindeversammlung übertragen waren. Die Stimmberechtigten stimmen nicht direkt über Vorlagen ab, sondern wählen mit den Einwohnerräten ihre Vertretung.

Die Gemeindeordnung bestimmt die Zahl der Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, welche die Bevölkerung ausgewogen vertreten sollen; an der Wahl kann sich jede Gruppierung beteiligen. Das zwischen etwa 20 bis 50 Mitgliedern bestehende Gemeindeparlament hat somit die gleichen Kompetenzen wie die Gemeindeversammlung und beschliesst unter anderem über Reglemente, Steuerfüsse, Budget und Rechnung. Der Einwohnerrat beaufsichtigt zudem Verwaltung und Gemeinderat. Die Verhandlungen des Einwohnerrates sind öffentlich. Dem Einwohnerrat der in ihrer Grösse mit Muttenz vergleichbaren Gemeinde Allschwil gehören beispielsweise 40 Mitglieder an.

Ein Beschluss des Einwohnerrates muss der Urnenabstimmung unterstellt werden, wenn dies ein Drittel der anwesenden Mitglieder verlangt (Behördenreferendum). Weiterhin können die Stimmberechtigten bei gewissen Vorlagen, wie bei der ordentlichen Gemeindeorganisation mit der Gemeindeversammlung, das Fakultative Referendum ergreifen oder eine Initiative lancieren. Dadurch kann der Einwohnerrat zu einer bestimmten Aktivität veranlasst werden.

Ein gewichtiges Argument für die Befürworter eines Einwohnerrates ist die Kommissionsarbeit. Komplizierte Sachgeschäfte können so detailliert vorbereitet werden. Der Einwohnerrat wird öfters zu Sitzungen zusammenkommen, als die Gemeindeversammlung. Seine Arbeit ist somit aktualitätsbezogener und eine vierjährige Amtsperiode sollte eine gewisse Kontinuität ermöglichen. Allerdings ist die zeitliche sowie fachliche Inanspruchnahme der Mitglieder des Einwohnerrates erheblich grösser. Nicht zuletzt dürfte dadurch die Rekrutierung der Kandidaten für den Einwohnerrat für die Parteien, insbesondere für kleinere Parteien, nicht einfacher werden.

Dem Einwohnerrat steht ein ausgebautes Instrumentarium zur Lancierung von Vorstössen und zum Einbringen von Anträgen zur Verfügung.

**Wegleitung kommunale Abstimmung 21. Juni 2006
Initiative zur Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation
(Einwohnerrat)**

Kosten

Durch die zahlreich zu erwartenden politischen Vorstösse im Einwohnerrat würde die Verwaltung zusätzlich gefordert. Wie die Erfahrungen anderer Einwohnerratsgemeinden zeigen, ist eine zusätzliche Personalaufstockung nicht zu umgehen. Vorweg wäre allein schon die Stelle eines Protokollsekretärs oder einer Protokollsekretärin zu besetzen. Auch müssen die zahlreichen Interpellationen und Motionen argumentativ und datengestützt vorbereitet und die Vorstösse anschliessend verarbeitet werden. Nicht unerwähnt bleiben dürfen in diesem Zusammenhang die deutlich höheren Ausgaben für Sitzungsgelder. Erfahrungsgemäss dürften mit der Einführung eines Einwohnerrates jährlich erhebliche Mehrkosten anfallen.

Stellungnahme des überparteilichen Initiativkomitees «IdeeMuttENZ pro Einwohnerrat»

JA zum MuttENZer Einwohnerrat

Die Herausforderungen, vor denen MuttENZ heute steht und in Zukunft noch vermehrt stehen wird, rufen danach, unsere politischen Entscheidungsstrukturen zu überdenken. Was für das Bauerndorf einmal eine ideale Lösung war, muss für unsere national und international vernetzte Agglomerationsstadt nicht zwangsläufig das Richtige sein. Gegenüber der heutigen Lösung mit Gemeindekommission und Gemeindeversammlung hat ein Einwohnerrat, so wie er in zahlreichen grösseren Gemeinden des Baselbiets bereits verwirklicht ist, klare Vorteile: Er ist repräsentativer, er arbeitet effizienter und er ist langfristig die kostengünstigere Lösung.

Der Einwohnerrat ist demokratischer und repräsentativer

Von rund 12'000 stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern finden sich jeweils zwischen 100 und 300 an einer Gemeindeversammlung ein, das entspricht einer „Stimmbeteiligung“ von etwa 2%. Die Stimmbeteiligung an den Abstimmungen zeigen aber, dass rund die Hälfte der MuttENZer Einwohnerinnen und Einwohner sich politisch äussern wollen. Das sind mehrere Tausend Personen, und die sind durch einen an der Urne gewählten und öffentlich tagenden Einwohnerrat besser vertreten als durch die Gemeindeversammlung. Die heute an der Gemeindeversammlung getroffenen Entscheide repräsentieren den Willen der MuttENZer Bevölkerung nur ungenügend und sind nicht tragfähig, was jeweils bei Referendumsabstimmungen zum Ausdruck kommt.

Der Einwohnerrat arbeitet effizienter

Mit dem Einwohnerrat verfügt der Gemeinderat über einen konstruktiven politischen Partner. Die regelmässigen Sitzungen des Einwohnerrates bieten Gewähr, dass er über den gleichen Wissensstand verfügt wie der Gemeinderat. Das fördert die Qualität der Arbeit. Da der Einwohnerrat über mehr politische Kompetenzen verfügt als die Gemeindekommission, hat er auch einen grösseren Verhandlungsspielraum gegenüber dem Gemeinderat. Damit werden die Geschäfte effizienter bearbeitet: die Entscheidungsfindung gewinnt an inhaltli-

Wegleitung kommunale Abstimmung 21. Juni 2006
Initiative zur Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation
(Einwohnerrat)

cher Tiefe, drängende Fragen werden rascher einer Lösung zugeführt. Und selbst wenn der Einwohnerrat einmal "neben der Bevölkerung" vorbei entscheiden sollte, gibt es noch das Referendum.

Diese Effizienz und diese Qualität der Entscheidungsfindung kann das heutige System mit Gemeindekommission und Gemeindeversammlung schlicht nicht hervorbringen. Das heutige System ist träge und begünstigt vor allem die Interessen von einzelnen Gruppen.

Der Einwohnerrat kommt auf die Dauer günstiger

Verschleppte, unreflektierte und nicht repräsentative Entscheide führen in MuttENZ zu Fehlentwicklungen, die MuttENZ als Wohn- und Industriestandort gefährden. Der verursachte, volkswirtschaftliche Schaden wäre immens. Eine kleine Investition in einen Einwohnerrat würde sich für MuttENZ auf alle Fälle rasch auszahlen.

Das überparteiliche Initiativkomitee "IdeeMuttENZ pro Einwohnerrat" ist überzeugt, dass MuttENZ eine bessere politische Organisation verdient und bittet die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, am 21. Mai der kommunalen Volksinitiative betreffend Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation **(Einwohnerrat)** zuzustimmen und damit den Weg für einen MuttENZer Einwohnerrat zu ebnen.